

Anfrage S 15

Schulstart mit oder ohne Klarheit? Auf eine rechtzeitige Schuleingangsuntersuchung kommt es an!

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Awerwieser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 19. Mai 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schulanfänger für das Schuljahr 2026/2027 wurden in der Stadtgemeinde Bremen bislang schulärztlich untersucht, und bei wie vielen Kindern steht eine entsprechende Untersuchung nach Kenntnis des Senats aktuell noch aus?
2. Welchen Einfluss haben die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen nach Einschätzung des Senats auf die Klassenbildung an den Bremer Grundschulen, schulische Förderplanung sowie den dortigen Personaleinsatz?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass Schulen und Lehrkräfte rechtzeitig vor Schuljahresbeginn verlässliche Kenntnis darüber erhalten, ob bei Schulanfängern eine fehlende Schulreife, ein sonderpädagogischer Förderbedarf oder sonstige besondere Unterstützungsbedarfe vorliegen?

Zu Frage 1:

Für das Schuljahr 2026/27 wurden in der Stadtgemeinde Bremen 5848 (93,9%) Kinder bereits untersucht und weitere 290 (4,7%) haben einen Termin zur Untersuchung erhalten. Bei 88 Kindern steht die Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchung noch aus.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Schulanfänger:innen deutlich gestiegen – von 2020/21 bis 2025/26 um 22 %. Ein wesentlicher Grund dafür, dass noch nicht alle Kinder eine Einladung zur Schuleingangsuntersuchung (SEU) erhalten haben, ist neben der gestiegenen Anzahl an Schulanfängern, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) viele Familien mehrfach zur Untersuchung einladen musste. Gründe hierfür sind beispielsweise Krankheit des Kindes oder eines Elternteils, Auslandsaufenthalte oder verpasste Termine. Diese Faktoren führen insgesamt zu einer aktuellen Verlängerung des Untersuchungszeitraums für die SEU.

Zu Frage 2:

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung zu fehlender Schulreife, sonderpädagogischem Förderbedarf und besonderen Unterstützungsbedarfen werden den Schulen nach Abschluss der Untersuchungen zeitnah zur Verfügung gestellt. Dazu zählen beispielsweise Befunde aus den Bereichen Hören, Sehen, Kognition, Motorik, Sprache, Medikamenteneinnahme oder Vorerkrankungen.

Um mögliche Risikofaktoren für die schulische Entwicklung zu identifizieren, findet zwischen dem schulärztlichen Dienst und den Schulen ein Austausch statt. Auf Grundlage von Hinweisen in den schulärztlichen Gutachten können die multiprofessionellen Teams an den Grundschulen mit der Förderplanung und der präventiven sowie ggf. sonderpädagogischen Förderung beginnen. Dies betrifft insbesondere Schüler:innen, die möglicherweise sonderpädagogische Förderbedarfe in den Schwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung oder Sprache benötigen. Die Empfehlung eines Förderbedarfs in der Regelschule in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung wird als Indikator im Schulsozialindex berücksichtigt.

Kinder mit dem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ werden gemäß der Landeszuweisungsrichtlinie den Schwerpunktklassen für

den Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ zugewiesen. Diese sind mit erheblichen zusätzlichen Ressourcen im Bereich Assistenz und Sonderpädagogik ausgestattet. Die Zuweisung der Kinder zu diesen Schwerpunktklassen findet erst nach Abschluss der sonderpädagogischen Diagnostik und nach Prüfung der notwendigen Bedarfe und der Voraussetzungen an den möglichen Förderorten statt. Die Schulen erfahren mehrere Wochen vor den Sommerferien, welche Kinder ihnen zugewiesen werden. Basierend auf den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung findet durch den schulärztlichen Dienst auch eine Beratung der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die schulische Entwicklung des Kindes statt. Diese beinhaltet u.a. Empfehlungen für eine persönliche Assistenz, für logopädische oder ergotherapeutische Behandlungen, oder für eine weitergehende medizinische Diagnostik.

Zu Frage 3:

Das Gesundheitsamt Bremen arbeitet gemeinsam mit dem Senator für Kinder und Bildung daran, Kindern mit Einschränkungen eine möglichst frühzeitige Schuleingangsuntersuchung anzubieten, damit Förderbedarfe frühzeitig erkannt werden. So ermöglicht das Bremer Schulgesetz, dass Kinder mit Einschränkungen auf Antrag der Erziehungsberechtigten zusätzlich ein Jahr vor der Untersuchung an einer schulärztlichen Untersuchung teilnehmen können.

Wie bereits in Frage 2 erläutert, werden die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung den Schulen nach Abschluss der Untersuchungen zeitnah zur Verfügung gestellt.